



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2013, Nr. 19

04.09.2013

Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang „Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen“ vom 23. März 2012

Vom 4. September 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005, und §§ 5 Abs. 3, 26 Abs. 1 S. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen (Werkreal-, Haupt- und Realschullehramtsprüfungsordnung I – WHRPO I) vom 20. Mai 2011 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 28. März 2012 die nachfolgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen“ vom 23. März 2012 beschlossen.

Die Erzdiözese Freiburg hat mit Schreiben vom 12. Februar 2013, Az. III-94.30-34961/Orgr gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat mit Schreiben vom 3. Dezember 2012, Az. 35/2112 gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Artikel 1

Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang „Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen“ vom 23. März 2012

1. Der bisherige § 16 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:
„Das Erweiterungsstudium „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ wird im Umfang von 36 ECTS-Punkten studiert. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Prüfung nach § 19 Abs. 1 werden 3 ECTS-Punkte vergeben.“

2. Der bisherige § 17 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:
„Zum Eignungskolloquium kann nur zugelassen werden, wer mindestens die Vorprüfung im Studium des „Lehramts an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen erfolgreich absolviert hat.“

3. In Anlage 3.1.1 wird in der Modulbeschreibung des Moduls „M1 BW (Bildungswissenschaften)“ im Feld „Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:“, die bisherige Formulierung nach „Modulprüfungsleistung:“ ersetzt durch:
„Klausur (Dauer: etwa 90 min; Vorbereitungszeit: etwa 40 h), die sich auf die Veranstaltungen 1 bis 5 und 8 oder 9 beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Akademische Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Vorprüfung ein, aber nicht in die Gesamtnote des Studiengangs. Hinweis: Für die Kriterien einer erfolgreichen Teilnahme am Orientierungs- und Einführungspraktikum und der dazugehörigen Begleitveranstaltung vgl. § 12 Abs. 2 und 7 der Akademischen Prüfungsordnung. Die Vergabe der dem Praktikum zugeordneten ECTS-Punkte erfolgt erst, wenn der Nachweis zur erfolgreichen Teilnahme erbracht wurde.“

4. In Anlage 3.1.3 wird in der Modulbeschreibung des Moduls „M1 GF EULA (im Rahmen des Europalehramts)“ im Feld „Dauer des Moduls“ die Angabe „zweisemestrig“ durch „einsemestrig“ ersetzt.

5. In Anlage 3.4.1 wird in der Modulbeschreibung des Moduls „M4 Abschluss“ im Feld „Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:“, die bisherige daran anschließende Formulierung ersetzt durch:
„Erfolgreich absolvierte mündliche Prüfungen gemäß § 17 der WHRPO I 2011 sowie erfolgreich absolvierte wissenschaftliche Arbeit. Zur Berechnung der Gesamtnote vgl. § 20 der WHRPO I 2011. Hinweis: Für die Kriterien einer erfolgreichen Teilnahme am Professionalisierungspraktikum vgl. § 12 Abs. 5 und 7 der Akademischen Prüfungsordnung. Die Vergabe der dem Praktikum zugeordneten ECTS-Punkte erfolgt erst, wenn der Nachweis zur erfolgreichen Teilnahme erbracht wurde.“

6. Die bisherige Anlage 4.2: Erweiterungsfach „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Anlage 4.2: Erweiterungsfach ‚Islamische Theologie / Religionspädagogik‘

Lehramt: WHRS	Erweiterungsfach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Modulkennziffer: M1 FW	
Modultitel: Fachwissenschaftliche Grundlagen			
Präsenzzeit: 150 h	Selbststudium: 210 h	Workload: 360 h	ECTS-Punkte: 12
Lernergebnisse:			
Die Studierenden:			
<ul style="list-style-type: none"> - können zentrale Problemstellungen und Entwicklungslinien in der Geschichte des Islams und der islamischen Kultur aufzeigen und unter besonderer Berücksichtigung der Beziehung zu Europa und zum Christentum beurteilen und darstellen; - sind in der Lage, Entstehung und Hauptthemen des Korans aufzubereiten und Grundlinien der Koranauslegung historisch und religionsgeschichtlich einzuordnen; - können das Leben des Propheten Muhammad in Verbindung mit der Entstehung des Korans und der Zeit des frühen Islam vorstellen; - können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie erkennen, präsentieren und didaktisch aufbereiten (Koran und Sunna / Hadith); - können Grundkenntnisse und Beispiele zur islamischen Rechtslehre vorstellen und die verschiedenen Rechtsschulen für unterschiedliche Herkunftsländer differenzieren; - verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz des Arabischen, arabisch-islamische Fachbegriffe und kennen die Grundlagen der Koran-Rezitation - sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig. 			
Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:			
<ul style="list-style-type: none"> - islamische Geschichte und Kultur in traditioneller und historisch-kritischer Hinsicht; - islamische Religion aus ihren Quellen Koran, Sunna und Hadith; - Aufbau der arabischen Sprache, der Schrift und zentrale Begriffe des Islam in Arabisch; - Umgang mit dem Koran, Gebet, Fest und Rituale im Islam auf Grundlage der muslimischen Koranwissenschaften; - Umgang mit der Tradition des Propheten auf Grundlage der muslimischen Hadithwissenschaften; - die islamische Rechtslehre und die Glaubensrichtungen; - die islamische Glaubenslehre. 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreich absolviertes Eignungskolloquium			
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:			
Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: 3 h; Vorbereitungszeit: etwa 20 h) oder Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 20 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.			
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach „Islamische Theologie / Religionspädagogik“, gültiger Immatrikulationsnachweis.			
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls: einsemestrig			

(Fortsetzung Modul M1 FW)

Veranstaltungen im Modul:			
1.	Titel: Arabisch-islamische Fachbegriffe für den islamischen Religionsunterricht		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester
2.	Titel: Geschichte des frühen Islam		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch / Arabisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester
3.	Titel: Einführung in die Koranwissenschaft		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch / Arabisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester
4.	Titel: Einführung in die Hadithwissenschaft		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch / Arabisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester
5.	Titel: Einführung in die islamische Glaubenslehre		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch / Arabisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 2
	Studienleistung: keine		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: WHRS		Erweiterungsfach: Islamische Theologie / Religionspädagogik		Modulkennziffer: M2 FD	
Modultitel: Fachpädagogische und fachdidaktische Grundlagen					
Präsenzzeit: 105 h		Selbststudium: 255 h		Workload: 360 h	
ECTS-Punkte: 12					
Lernergebnisse:					
Die Studierenden:					
<ul style="list-style-type: none"> - können das Fach „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren; - können religionsdidaktische Formen der individuellen und gendersensiblen Förderung in heterogenen Lerngruppen der Sekundarstufe I anwenden; - sind in der Lage, den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Religionsunterricht zu begründen und speziell für den Islamunterricht zu erläutern; - können Bildungs- und Erziehungsprozesse entwicklungsgerecht initiieren und elementare theologische Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I fördern; - können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen und Lernstände der Schülerinnen und Schüler differenziert einschätzen; - sind in der Lage, islamisch-religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und unterrichtspraktische Lehr-Lernumgebungen zu schaffen; - können islamischen Religionsunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten, analysieren und beurteilen; - können Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart diskutieren und vertreten; - verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von islamischem Religionsunterricht der Sekundarstufe I. 					
Wahlpflichtbereich. Die Studierenden:					
<ul style="list-style-type: none"> - können Dimensionen und Konzepte interreligiösen Lernens im Sinne des Lernens von und an der Differenz verstehen und erläutern; - sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht der Sekundarstufe I in interreligiöser und konfessionell-kooperativer Hinsicht; 					
<i>oder</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, pädagogisch verantwortungsvoll mit Glaubensvorstellungen anderer Religionen umzugehen, speziell im Bereich des Ethos der Weltreligionen und gemeinsamer Werte; - können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren. 					
Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:					
<ul style="list-style-type: none"> - verbindende Glaubensvorstellungen und Werte im Islam und Christentum; - Aufbau und Inhalt eines zeitgemäßen islamischen Religionsunterrichts und exemplarische Erarbeitung zentraler Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe I. 					
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse und Kompetenzen aus Modul M1 FW „Fachwissenschaftliche Grundlagen“.					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: 3 h; Vorbereitungszeit: etwa 40 h) oder Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 40 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul M1 FW „Fachwissenschaftliche Grundlagen“, gültiger Immatrikulationsnachweis.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					

(Fortsetzung Modul M2 FD)

Dauer des Moduls: einsemestrig			
Veranstaltungen im Modul:			
1.	Titel: Einführung in die islamisch Religionspädagogik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester
2.	Titel: Einführung in die Didaktik und die Methodik des islamischen Religionsunterrichts		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester
3.	Titel: Praxis des Islamunterrichts in der WHRS		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Praktikum mit Begleitung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 75 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 25 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester
Wahlpflichtbereich (1 von 2 Veranstaltungen ist auszuwählen):			
4.	Titel: Interreligiöses Lernen		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester
5.	Titel: Einführung in die islamische Ethik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: überwiegend Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: WHRS	Erweiterungsfach: Islamische Theologie / Religionspädagogik	Modulkennziffer: M3 FE	
Modultitel: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erweiterung			
Präsenzzeit: 120 h	Selbststudium: 240 h	Workload: 360 h	ECTS-Punkte: 12
<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam in einem europäischen Kontext auszulegen; - kennen ausgewählte Themen des Korantextes und sind in der Lage, koran-arabische Begriffe historisch und textuell bedingt zu verstehen; - können das Fach „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren; - sind im Stande, religionspädagogische Forschungsergebnisse mit ihren theologischen Kenntnissen zu vernetzen; - kennen Beispiele aus der islamischen Rechtslehre zu schulrelevanten Fragestellungen und können sie auf aktuelle Entwicklungen beziehen; - verfügen über einen Überblick über die Hadithwissenschaft und deren Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen und Lebensgestaltungen; - sind in der Lage sich mit einer „Islamischen Theologie / Religionspädagogik“ auseinanderzusetzen, welche die Aktualität der Primärquellen für Schülerinnen und Schüler in ihren modernen und vielfältigen Lebensbedingungen und ihrer Entwicklung herausarbeitet; - kennen die Bedeutung des muslimischen Fatwawesens und deren Konsequenzen für den heutigen Islam in Europa; - kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv nutzen; - sind in der Lage, sich selbständig neues Wissen und Können auf dem aktuellen Stand der theologischen, religionspädagogischen und religionsdidaktischen Forschung zur professionellen Weiterbildung anzueignen; - sind in der Lage, religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und zu reflektieren und vor diesem Hintergrund unterrichtspraktische Vorschläge zu skizzieren; - verfügen über spezifische und vertiefte Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von islamischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I. <p>Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Inhalte der Glaubensrichtungen in traditioneller und historisch-kritischer Hinsicht; - die frühislamische Gesellschaft; - fachdidaktische Ansätze; - religiöse Erziehung und Bildung; - vertiefte Kenntnisse des Koran-Arabisch und der Grundsätze der Glaubenslehre. 			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse und Kompetenzen aus Modul M2 FD „Fachpädagogische und fachdidaktische Grundlagen“.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:</p> <p>Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: 3 h; Vorbereitungszeit: etwa 40 h) oder Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 40 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.</p> <p>Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul M2 FD „Fachpädagogische und fachdidaktische Grundlagen“, gültiger Immatrikulationsnachweis.</p> <p>Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.</p>			
<p>Dauer des Moduls: einsemestrig</p>			

(Fortsetzung Modul M3 FE)

Veranstaltungen im Modul:		
1.	Titel: Vertiefung der Didaktik und der Methodik	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: überwiegend Deutsch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 3. Semester
2.	Titel: Vertiefung der islamischen Glaubenslehre	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: überwiegend Deutsch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 3. Semester
3.	Titel: Islamische Rechtslehre	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: überwiegend Deutsch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 2. Semester
4.	Titel: Einführung in das Koranarabisch	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung mit Übungsanteilen	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: überwiegend Deutsch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 2. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.“

7. Die Seitenangaben bei den Anlagen der Studienordnung sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 2. April 2012 in Kraft.

Freiburg, den 4. September 2013

gez. Druwe

Professor Dr. Ulrich Druwe
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg